

# BfGT

## Bürger für Gütersloh e. V. - Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh • Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh  
☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

### UMWELTAUSSCHUSS der STADT GÜTERSLOH Herrn Vorsitzenden HARALD HEITMANN Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Heitmann,

die BfGT-Fraktion bittet, folgendes Thema auf die Tagesordnung der Umweltausschusssitzung am 22. November 2007 zu setzen:

#### **„SAUBERE LUFT in GÜTERSLOH“**

die BfGT-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen

- **Existiert für die Stadt Gütersloh ein vom Bundesimmissionsschutzgesetz vorgeschriebener Aktionsplan gegen Feinstaub**
- **wird die Verwaltung Vorkehrungen / Maßnahmen in Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgericht Leipzig (BVerwG 7 C 36.07) durchführen?**
- **Falls ja, welche Maßnahmen sind geplant?**

In diesem Zusammenhang beantragt die BfGT-Fraktion

- **die Verwaltung wird beauftragt über die zuständigen Behörden Messungen an verschiedenen „kritischen“ Standorten der Stadt (u. a. Industriegebiete / stark befahrene Straßen) durchführen zu lassen**
- **insbesondere eine Messung im Umfeld der Fa. Claas-Guss (Brockhäger Str.) zu veranlassen**

Begründung:

Durch den Urteilsspruch des Bundesverwaltungsgerichtes können Bürger seit dem 27. September 2007 ihr Recht auf gesunde Luft einklagen. Zum Schutz vor dem gesundheitsschädlichen Staub sprachen die Leipziger Richter einem Kläger einen Rechtsanspruch auf Schutzmaßnahmen zu.

In einem Grundsatzurteil wurde festgestellt, dass Kommunen sich nicht auf das mögliche Fehlen eines Aktionsplanes zur Luftreinhaltung berufen können. Vielmehr seien sie verpflichtet, auch außerplanmäßige Einzelmaßnahmen anzuordnen. Fehlende Aufstellung eines "Aktionsplans", so stellte das Bundesverwaltungsgericht klar, befreie örtliche Behörden nicht von Einzelmaßnahmen, die zur Abwehr gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Feinstaubimmissionen nötig sind

Als Hauptquelle von Feinstaub gelten Verkehr und Industrie. Die feinen Partikel in der Luft kommen in Dieselruß, Reifenabrieb, Baustaub oder den Abgasen aus Industrie und Heizungen vor. Die Staubteile sind so klein, dass sie nicht in Nase und Rachen hängen bleiben, sondern ungehindert in die Lunge gelangen. Dort können sie Entzündungen, Wucherungen, Asthma, Bronchitis oder Krebs auslösen. In bestimmten Konzentrationen führen sie zum Herzinfarkt. Nach einer EU-Studie sterben in der Europäischen Union jährlich 310 000 Menschen an Erkrankungen durch Feinstaubpartikel, davon 65 000 in Deutschland.

**BfGT** Bürger für Gütersloh e. V.  
Wir Bürger wollen mitbestimmen!

# BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.  
- Ratsfraktion -

---

Zuständig für die Umsetzung der Vorgaben sind zwar die Bundesländer. Die örtlichen Behörden sind jedoch verpflichtet, Gebiete aufzulisten, in denen die zulässigen Schadstoffmengen überschritten werden.

Lt. Aussage auf der städtischen Homepage ist in Gütersloh eine Messung zuletzt im Jahr 2001/2002 durchgeführt worden. Bei der drei-monatigen MILIS-Messung wurde allerdings nur der Gesamtschwebstaub gemessen und dessen PM10-Anteil aus Erfahrungswerten daraus abgeschätzt. Im Jahr 2003 wurde ein Gutachten zur lufthygienischen Situation erstellt, in dem angeführt wurde, dass die Belastungen unter den zukünftig (2010) geltenden verschärften Grenzwerten liegen würden.

Messungen mit konkreten und vor allem aktuellen Daten wären als Basis für weitere Maßnahmen von größter Wichtigkeit.

Der Antrag zur besonderen Messung im Bereich der Fa. Claas-Guss resultiert aus Beschwerden direkt betroffener Anlieger, die sich bisher ohne Erfolg und Aussicht auf intensive Messungen und Verbesserungen an das Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL wandten.

**BfGT**Ratsfraktion

*Markus Wietusch*

*Nobby Morkes*

(Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 09. Oktober 2007

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig